Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

2027/2028

Du möchtest praktische Erfahrungen sammeln, dich sozial engagieren und gleichzeitig beruflich orientieren? Dann ist ein FSJ genau das Richtige für Dich!

Wir bieten Dir spannende FSJ-Stellen in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen an. Unsere möglichen Einsatzstellen:

- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**
  Gestalte mit den pädagogischen Fachkräften den Tagesablauf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aktiv mit.
- **Grundschule Berkheim**
  Begleite Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterin und unterstütze unsere Betreuungskräfte in der Früh- und Nachmittagsbetreuung.
- **Illertalschule Bonlanden**
  Begleite Kinder und Jugendliche in unserem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Förderschwerpunkt Lernen) im Schulalltag.

Auf Wunsch ist auch ein Einsatz in bis zu zwei verschiedenen Einrichtungen möglich. So kannst Du unterschiedliche Bereiche kennenlernen und vielfältige Erfahrungen sammeln.

Das erwartet Dich:

- Einblicke in pädagogische Berufe
- wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Kindern
- monatliches Taschengeld
- begleitende pädagogische Seminare
- Anerkennung als Wartesemester oder praktisches Jahr für soziale/erzieherische Ausbildungen und Studiengänge möglich

Das bringst Du mit:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Motivation
- Offenheit und Einführungsvermögen

Bewerbung und Kontakt:

Wenn Du zwischen 16 und 26 Jahre alt bist und Lust hast, Dich ein Jahr lang sozial zu engagieren, freuen wir uns auf Deine Bewerbung!

Sende Deine Bewerbung (kurzes Motivationsschreiben und Lebenslauf) per Mail im pdf-Format an info@gemeinde-berkheim.de oder in Papierform an Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim. Für Rückfragen steht Dir Frau Schmitt von der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 08395/94060 gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.